



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	27.10.2021	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der 2. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Gemeinde Schmitten

Sachdarstellung:

Nach § 14 Abs. 2 WStrBS wird der Beitragssatz und der Abrechnungszeitraum in einer gesonderten Satzung festgelegt.

Die für die Ermittlung des Beitragssatzes erforderlichen Investitionsaufwendungen liegen für das Abrechnungsgebiet von Schmitten nunmehr vor.

Der Beitragssatz wurde aus der Division der umlagefähigen Baukosten und den gesamten beitragspflichtigen Veranlagungsflächen ermittelt.

Daraus ergibt sich der in der als Anlage beigefügten 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen genannten Beitragssatz für das Abrechnungsgebiet Schmitten.

Damit die Beiträge ab dem Jahr 2022 erhoben werden können, ist eine formelle Beschlussfassung über diese Satzung erforderlich.

Der Beitragssatz gilt dann verbindlich für den in der Satzung angeführten Erhebungszeitraum. Es wird ein Erhebungszeitraum von 4 Jahren vorgeschlagen.

Für die Endabrechnung wird kein gesonderter Beitragssatz beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung muss vor dem 31.12.2021 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der 2. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Gemeinde Schmitten als Satzung.

Anlage(n):

1. TOP7_Anlage

Schmitten, den 21.10.2021
Sachbearbeiter
Monika Deusinger

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin